



Stadt Halle (Saale)
FB Bildung
Marktplatz 1
06100 Halle (Saale)

Dienststelle:
Albert-Schweitzer Str. 40
06114 Halle (Saale)

Eingangsvermerk:

Antrag auf besonderen Beförderungsdienst während der Schulzeit

(zutreffendes bitte ankreuzen, Mehrfachauswahl möglich)

Erstantrag Folgeantrag Änderungsantrag Umzug Änderungsantrag Schulwechsel
Änderungsantrag Sonstiges: _____

antragstellende / erziehungsberechtigte Person/ Name der Einrichtung

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefon (Festnetz)

Telefon (mobil)

E-Mail

Name Schüler/in

falls abweichende Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Geburtsdatum

Geschlecht

Schulstempel mit Unterschrift und Datum

...

Name der Schule

Klasse (z. B. 1A)

für Schuljahr (z. B. 2019/20)

Begründung (unbedingt Anlage beachten)

Mein Kind kann aufgrund seiner Beeinträchtigung:

- den Schulweg nicht zu Fuß bewältigen
- den Schulweg nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln bewältigen
- Mein Kind hat einen Schwerbehindertenausweis (Bitte Kopie beifügen)
- Mein Kind benötigt einen rollstuhlgerechten Transport

falls "ja" Beförderung im Rollstuhl sitzend (Rollstuhl ist für die Beförderung geeignet)

Rollstuhl ist für die Beförderung nicht geeignet, das Kind muss auf einen Fahrgastsitz umgesetzt werden.

Der Rollstuhl ist klappbar bzw. nicht klappbar.

Ich benötige den Transport von der Wohnung zur Schule bzw. zurück:

- am Morgen
- am Nachmittag*

Folgende Hilfsmittel sind weiterhin mitzubefördern (z. B. Gehstöcke, Rollator, o. ä.)

Folgende Besonderheiten zum Transport sind zu beachten (z.B. verkürzter Unterricht - Uhrzeit von-bis, Transport an z. B. nur 2 Tagen in der Woche - Tage bitte aufführen, Wechselmodell Eltern - Tage sind genau anzugeben, ein Notfallmedikament muss mitgeführt werden - Das Medikament ist zu benennen, die Darreichungsform anzugeben und das Unternehmen mit einem Schriftstück und Gespräch einzuweisen (ausgeschlossen sind Spritzen mit Nadel etc., das Beförderungsunternehmen handelt nur im Rahmen der Erste-Hilfe-Maßnahmen), Kind ist Autist, o. Ä.)

*Hinweis:

Sollte Ihr Kind Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX im Fachbereich Soziales erhalten und Sie ab Nachmittag eine gesonderte Beförderung zum Hort benötigen, ist ab dem Schuljahr 2020/2021 diese Leistung im Fachbereich Soziales, am Stadion 5 formlos zu beantragen, da es für diesen Transport keinen Anspruch über die Schülerbeförderung nach Schulgesetz gibt.

Die Beantragung für das neue Schuljahr sollte bis 31.05. des laufenden Jahres erfolgen. Im laufenden Schuljahr jedoch rechtzeitig vor Beförderungsbeginn. Die Bearbeitungszeit beträgt im Regelfall, ab Eingang der vollständigen Unterlagen, 4 bis 6 Wochen.

Durch das Ankreuzen dieses Kästchens und die Unterschrift versichere ich, die Beförderungsvoraussetzungen (siehe Anlage) gelesen zu haben und erkläre mich damit einverstanden. Ich stimme zu, dass meine Daten an die mit der Ausführung der Beförderung beauftragten Firma übermittelt werden, die Datenschutz-bestimmung (siehe Anlage) habe ich gelesen und akzeptiere diese. Mir ist bewusst, dass alle Daten ggf. durch den Fachbereich Bildung geprüft werden. **Ohne Kreuz wird der Antrag nicht bearbeitet.**

Datum, Unterschrift (Antragsteller/in)

Bearbeitungsvermerke der Stadt Halle (Saale)

Durch den Fachbereich Gesundheit auszufüllen. Nach §4 Absatz 1 der Satzung zur Schülerbeförderung in der Stadt Halle (Saale) ist die Bewältigung des Schulweges für den o. g. Schüler, aufgrund seines gesundheitlichen Zustands, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln:

unzumutbar,
ein besonderer **Beförderungsdienst** wird empfohlen, bis Ende: Schulhalbjahr Schuljahr

zumutbar,
eine **Schülerzeitkarte** wird empfohlen, bis Ende: Schulhalbjahr Schuljahr

Bemerkungen / Besonderheiten:

FB Bildung: Antrag vollständig - Schüler ist anspruchsberechtigt nicht anspruchsberechtigt

Datum, Unterschrift, Stempel (FB Gesundheit)

Datum, Unterschrift (FB Bildung)

A. Beförderungsvoraussetzungen der Stadt Halle (Saale)

Mit Abgabe des Antrages im Fachbereich Bildung ist die Vorlage einer amtsärztlichen Bescheinigung (siehe B.) oder die Kopie des jeweils gültigen Schwerbehindertenausweises notwendig. Die Beförderung ist für jedes Schuljahr neu zu beantragen.

Ein Antrag auf Ferienbeförderung ist gesondert zu stellen. Der Fachbereich Bildung stellt jedoch nur eine Beförderung zu lerntherapeutischen Angeboten an Schulen zur Verfügung. Für anderweitige Angebote wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Soziales, Abteilung Hilfe in besonderen Lebenslagen, Team Eingliederungshilfe, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale).

Die Beförderung mit einem besonderen Beförderungsdienst erfolgt an den gesetzlichen Schultagen von Montag bis Freitag. Der besondere Beförderungsdienst basiert auf § 71 Absatz 6 Satz 3 Schulgesetz Land Sachsen-Anhalt und § 4 Satzung zur Schülerbeförderung in der Stadt Halle (Saale) in ihren jeweils gültigen Fassungen.

Die Schülerbeförderung beginnt durch Abholung der Schüler an der Hauseingangstür zur Bildungseinrichtung ab 6:00 Uhr. Die Rückfahrt von der Bildungseinrichtung nach Hause erfolgt im Regelfall ab 14:30 Uhr. Die Konkretisierung der Beförderungszeiten erfolgt über die Beförderungsunternehmen.

Die Beförderung wird grundsätzlich in Sammeltransporten durchgeführt. Sonderwünsche können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden. Es besteht die Möglichkeit, dass Eltern, mit Genehmigung des Fachbereichs Bildung, ihre Kinder mit Behinderungen selbst in die Schule befördern. Die Fahrkosten werden für die kürzeste erforderliche Fahrstrecke und nach § 5 Bundesreisekostengesetz erstattet.

Die Erziehungsberechtigten haben das Kind bei der Abholung zur Schule dem Beförderungsunternehmen vor der Haustür zu übergeben. Ebenfalls muss das Kind beim Rücktransport in Empfang genommen werden. Durch die Erziehungsberechtigten ist ein beförderungsfähiger Zustand des Kindes zu sichern.

Die Erziehungsberechtigten sind in der Pflicht, bei Krankheit und nach Genesung des Kindes das Beförderungsunternehmen zu informieren.

Für Beschädigungen sowie Verunreinigungen von Beförderungsfahrzeugen können die Erziehungsberechtigten der verursachenden Kinder haftbar gemacht werden.

Sicherheitsgefährdendes Verhalten eines Kindes während der Beförderung, kann zu einem zeitweiligen Ausschluss von der Beförderung führen. Der Ausschluss kann durch den Fachbereich Bildung oder durch das Beförderungsunternehmen ausgesprochen werden.

B. Informationen zur amtsärztlichen Bescheinigung

Sollte das Kind keinen Schwerbehindertenausweis haben, muss die Notwendigkeit für den Transport mit dem besonderen Beförderungsdienst durch eine amtsärztliche Bescheinigung nachgewiesen werden. Diese Bescheinigung wird auf dem Antrag unter „Bearbeitungsvermerk Fachbereich Gesundheit“ eingetragen und muss vor Abgabe des Antrages bei dem jeweilig zuständigen Beratungsarzt der Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes des Fachbereichs Gesundheit eingeholt werden.

Wenden Sie sich bitte an den für Sie zuständigen Bereich des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes, bei dem Sie bereits für das laufende Schuljahr eine Bestätigung erhalten haben. Sofern Sie erstmalig einen solchen Beförderungsdienst beantragen wenden Sie sich bitte an die Beratungsstelle, bei der Sie Ihr Kind zur Einschulungsuntersuchung vorgestellt haben.

- Beratungsstelle Helmeweg 2, Tel: (0345) 690 26 83
- Beratungsstelle Stendaler Str 7., Tel: (0345) 770 47 66
- Beratungsstelle Niemeyer Str. 1, Tel: (0345) 221 32 41

Bitte vereinbaren Sie, so zeitig wie möglich, einen Termin mit der jeweiligen Beratungsstelle. Möglich ist dies bereits ab März/April des laufenden Schuljahres. Informieren Sie uns jedoch rechtzeitig, falls dieser Termin erst nach dem Abgabetermin für die Anträge beim Fachbereich Bildung, stattfinden kann.

1. Datenschutzhinweis Schülerbeförderung

im Zusammenhang mit Genehmigung/Versagung einer Schülerzeitkarte, des Besonderen Beförderungsdienstes, von Unterrichtsfahrten und von Zuschüssen.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die Stadt Halle (Saale) vertreten durch den Oberbürgermeister - zentraler Kontakt über das DLZ Bürgerengagement am Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale) bzw. unter 0345 22 10 - verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Fachbereich Bildung, Team Schulorganisation.

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:

Genehmigung/Versagung einer Schülerzeitkarte, des Besonderen Beförderungsdienstes, von Unterrichtsfahrten, von Zuschüssen nach § 71 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

Ihre Daten werden auf Grundlage des Art. 6 Abs1 S.1 e DSGVO (Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt) in Verbindung mit § 84 a Abs. 3 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt verarbeitet. Außerdem erklären Sie Ihre Einwilligung nach Art. 6 Abs1 S 1a DSGVO.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Zur Erfüllung dieser Aufgabe dürfen Ihre Daten an unsere beauftragten Dienstleister:

die Hallesche Verkehrs AG (HAVAG) zur Bereitstellung von Fahrkarten und verschiedene mit besonderen Beförderung beauftragte Unternehmen weitergegeben werden. Dies erfolgt mittels unserem beauftragten Dienstleister IT-Consult GmbH elektronisch. Eine Übermittlung der Daten erfolgt ggf. an das Landesschulamt, die Schulen innerhalb der Stadt Halle (Saale) oder die verschiedenen gerichtlichen Instanzen der Verwaltungsgerichte insofern dies notwendig ist.

Eine Übermittlung in ein Drittland erfolgt unsererseits nicht.

Im Übrigen werden Ihre Daten nur dann weitergegeben, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben.

5. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden von uns bis zur Beendigung der Schulzeit des Kindes gespeichert.

6. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht auf Auskunft über die bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), sowie auf deren Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17, 18 DSGVO). Ferner besteht ein Widerspruchsrecht (Art 21 DSGVO) gegen die Verarbeitung, soweit diese nicht ausschließlich zur Aufgaben-erfüllung erfolgt; ein Recht auf Übertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) der von ihnen bereit-gestellten Daten.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Halle (Saale) , ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 81803-0, E-Mail: poststelle@ldf.sachsen-anhalt.de, Internet: www.datenschutz.sachsen-anhalt.de.

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, ist diese stets zukunfts wirksam widerruflich.

7. Pflicht zur Angaben von Daten

Die Zurverfügungstellung Ihrer Daten ist für die Bearbeitung der Anträge auf Schülerbeförderung erforderlich.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann keine Fahrkarte zur Verfügung gestellt werden, kein besonderer Beförderungsdienst zur Verfügung gestellt werden oder es kann keine Erstattung von Fahrtkosten erfolgen.

Wenn Sie die Internetseite www.halle.de besuchen und Onlineangebote nutzen, werden Daten Ihres Internetbrowsers an den Anbieter der Seite übermittelt, so auch bei Aufruf von www.halle.de an den IT-Dienstleister IT-Consult Halle GmbH. Nähere Erläuterungen finden Sie unter <http://www.halle.de/de/Datenschutz/>.

Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie von unserem Datenschutzbeauftragten, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale) Tel.: 0345 221 4698, E-Mail: datenschutz@halle.de, welchen Sie gern bei Fragen kontaktieren können.